

Beschlussvorlage BA/672/2021



Aufgabenbereich
Bauamt

Sachbearbeiter
Baumgartner

Beratung

Bau-, Verkehrs- und Vertragsausschuss

Datum

21.09.2021

öffentlich

Betreff

Nutzungsänderung der bestehenden Wohnung in Büros in der Bürgermeister-Hallwachs-Straße 8 in Isen

Sachverhalt:

Die Bauvorlagen gingen am 17.09.2021 beim Markt Isen ein.
Baugrundstück: Bürgermeister-Hallwachs-Straße 8, Fl.-Nr. 455/19, Gemarkung Isen

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Urtlmühlweg“.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig:

- die geplanten Stellplätze befinden sich teilweise außerhalb der im Bebauungsplan dafür festgesetzten Baugrenzen

Die notwendige Befreiung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar. Die Befreiung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Im Übrigen können gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen und bauliche Anlagen, soweit Sie in den Abstandsflächen zulässig sind, zugelassen werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.
Der notwendigen Befreiung hinsichtlich der Flächen für Stellplätze wird zugestimmt.